

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/16/10303			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 06.04.2016 Verfasser: Neubauer, Carmen			
Beschluss zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Klütz Hebesatzsatzung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Bei der Haushaltsgenehmigung 2015 wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises aufgezeigt, dass die Stadt Klütz unter den Realsteuerhebesätzen des Landes M-V liegt und somit auf Einnahmen in Höhe von ca. 11.200,00 EUR verzichtet. Eine Änderung der Realsteuerhebesätze für das jeweilige Kalenderjahr ist gemäß § 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes nur bis zum 30. Juni des Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

Da zum Zeitpunkt nicht genau gesagt werden kann, wann die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2016 erfolgen wird. Macht es sich erforderlich eine Hebesatzsatzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Klütz (Hebesatzsatzung).

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen von ca. 23.200,00 € nach FA

Anlagen:

Hebesatzsatzung der Stadt Klütz
Gegenüberstellung der Hebesätze im Amtsbereich

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung